

Verbeamtung - lohnt es sich wirklich oder nur Augenwischerei?

Beitrag von „wossen“ vom 14. Januar 08:21

Der TV-L gilt faktisch für alle tarifbeschäftigen (daher der Name!) Lehrer beim Land.....versuch mal, mit der Bezirksregierung über seine Inhalte zu verhandeln 😊 (z-B- ich will in meinem Vertrag kürzere Kündigungsfristen als im TV-L vorgesehen)

Schuljahresende ist ein gängiger Grund dafür, dass Tarifbeschäftigte schon vor Ende der Kündigungsfrist vom Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben wird, den Arbeitsplatz zu wechseln..

@Plattypus: Empfinde dein Posting als befremdlich

Zitat

Und nein, Schuljahresende ist kein Grund für eine verlängerte Kündigungsfrist,

Hab ich nie behauptet (sondern das Gegenteil: das sich beide Seiten auf eine kürzere Kündigungsfrist einigen können, etwa zum Schuljahreende)